

Zweite Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts No. 50.

Marienwerder, den 16. Dezember 1863.

E h e v e r t r ä g e.

- 75)** Königl. Kreisgerichts-Commission Baldenburg, den 1. Dezember 1863.
Die verehelichte Einwohner Martin Lietz, Anne Therese (geb. Arndt) zu Hammer hat bei Eintritt ihrer Großjährigkeit die bis dahin suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter auch fernerhin für die Dauer ihrer Ehe mit Martin Lietz laut gerichtlicher Verhandlung vom 1. Dezember 1863 ausgeschlossen.
- 76)** Der Fleischer Gustav Sendowski und die verwitwete Frau Flittner, Florentine Wilhelmine (geborne Bwiel), haben durch Vertrag vom 25. November 1863 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das auch, was durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke oder Glücksfälle erworben wird, Sondereigenthum des Erwerbenden bleibt.
Dirschau, den 25. November 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission II.
- 77)** Die verehelichte Rühner Justine Anna Zimmermann (geborne Jenste) aus Gursen hat bei ihrer erreichten Großjährigkeit die Gemeinschaft der Güter, nicht aber die des Erwerbes, für die Dauer ihrer Ehe mit ihrem Ehemanne, dem Rühner Johann Zimmermann aus Gursen, ausgeschlossen.
Flatow, den 25. November 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.
- 78)** Der Kaufmann Carl Victorius und das Fräulein Anna Rabisch, letztere im Besitze ihres Vaters, des Kaufmanns Meyer Rabisch von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 19. d. M. ausgeschlossen.
Graudenz, den 20. November 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.
- 79)** Königl. Kreisgerichts-Commission zu Lautenburg, den 21. Novbr. 1863.
Der Kaufmann Mar Baruch und dessen verlobte Braut Fräulein Helene Cohn, Tochter des verstorbenen Gerbermeisters A. B. Cohn, beide in Lautenburg, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das von der Braut eingebrachte Vermögen die Natur des vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung vom 21. November 1863 ausgeschlossen.
- 80)** Die verehelichte Einwohner Czarnedi, Julianna (geb. Kozłowski) aus Lesarth, hat bei erreichter Großjährigkeit, laut Verhandlung vom 24. November 1863, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem Ehemanne, dem Einwohner Franz Czarnedi in Lesarth ausgeschlossen.
Lößbau, den 24. November 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.
- 81)** Der Fleischermeister Adolph Tesmer aus Gr. Marienau und die unverehelichte Wilhelmine Damrau daselbst haben mittelst Vertrages vom 17. November 1863 für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.
Marienwerder, den 18. Novbr. 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.
- 82)** Laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Minden, den 6. November 1863 haben der Regierungs-Assessor Eduard Haarland zu Marienwerder und dessen Ehegattin Anna von Michalkoweka vor Eingehung ihrer Ehe jede Art der Gütergemeinschaft ausgeschlossen und bestimmt, daß für ihre ehelichen gütterrechtlichen Verhältnisse diejenigen Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts maßgebend sein sollen, welche dasselbe für den Fall der Eingehung einer Ehe ohne Gütergemeinschaft festsetzt.
Marienwerder, den 24. Novbr. 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.
- 83)** Königl. Kreisgericht zu Schwetz, den 21. November 1863.
Der Königl. Forsthilfsaufseher Albert Art und die Wittve des Forstauffsehers Podad, Hildegard (geborne Thom) in Kalisfen, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 21. d. M. ausgeschlossen.
- 84)** Der Fleischermeister Adolph Lorenz aus Colonie Brinsk und die unverehelichte Amalia Dorothea Henriette Wittmer von hier, Tochter des Müllers Friedrich Wittmer zu Colonie Brinsk, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter, nicht aber die des Erwerbes, laut Verhandlung vom 21. November d. J. ausgeschlossen.
Strasburg in Westpr., den 27. Novbr. 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

85) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 14. November 1863.

Der Musikus Oskar Frenzke und die unverehelichte Marie Macegewska, beide von hier, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 13. v. Mts. dergestalt ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Eingebrachten haben soll.

86) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 11. November 1863.

Der Restaurateur Eduard Michael Schmidt von hier und seine verlobte Braut Wilhelmine Bartel aus Rohrmühle haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit dem Bemerkten laut Verhandlung vom 9. v. M. ausgeschlossen, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

87) Der Gerichts-Aktuar Herr Johannes Kasjuschke zu Tuchel und das Fräulein Thella Eichocki zu Koslinka, die Letztere mit Genehmigung ihres Vaters Joseph Eichocki, haben für die von ihnen einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch den Vertrag vom 25. Novbr. 1863 ausgeschlossen. Tuchel, den 28. Novbr. 1863. Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Vizitationen und Auktionen.

88) Der Fourage- und Viktualienbedarf für die Truppen im Kreise Neidenburg, der Brod-, Fourage- und Viktualienbedarf für die Truppen in den Kreisen Ortelsburg und Strasburg, so wie der Viktualienbedarf für die Truppen in Briesen und Umgegend pro 1864 soll im Wege der Submission mit sich daran schließender Vizitation anderweitig verbunden werden. Brod, Fourage und Viktualien werden getrennt und zwar für jeden Kreis ic. besonders vergeben. — Lieferungsunternehmer, welche sich über ihre Lieferungsfähigkeit genügend auszuweisen vermögen, werden aufgefordert, ihre Offerten gehörig versiegelt und mit der Aufschrift „Submission wegen Lieferung der Verpflegungsbedürfnisse für Truppen in verschiedenen Grenzkreisen“ versehen bis **zum 17. Dezember d. J.** franco an uns einzusenden. — Die Offerten müssen die bestimmte Bezeichnung des Kreises ic. und die Preisangabe pro Brod à 5 Pfd. 18 Loth, pro Centner Hafer, pro Centner Heu, pro Centner Stroh, pro Pfd. Rindfleisch, pro Pfd. Schweinefleisch, pro Pfd. geräuchertes Speck, pro Centner Reis, pro Centner Graupe, pro Centner Kartoffeln, pro Centner weiße Erbsen, pro Centner Salz und pro Pfd. gebrannten Kaffee enthalten. — Die Eröffnung der eingegangenen Submissionen erfolgt Vormittags 11 Uhr in unserm Geschäftslokale, und wird erforderlichen Falls mit den beim Termin anwesenden Submittenten im Wege der Vizitation weiter unterhandelt werden. — Die Bedingungen liegen in den Magistrats-Lokalitäten zu Neidenburg, Willenberg und Strasburg, so wie in unserm Geschäftslokale zur Einsicht aus.

Königsberg, den 5. Dezember 1863.

Königl. Intendantur 1. Armee-Corps.

89) Die Lieferung des pro 1864 erforderlichen Bedarfs an Brennholz für die hiesigen Königl. Garnison-Anstalten, bestehend in circa 953 Klastern kiehnen, oder in deren Stelle 627 $\frac{1}{3}$ Klastern eichen und 12 Klastern kiehnen Klobenholz soll in einem erneuerten Termin an den Mindestfordernden vergeben werden. — Unternehmer, welche eine Caution von circa 600 Rthlr. zu stellen vermögen, werden aufgefordert, nach Einsicht der bei der unterzeichneten Verwaltung und den Königlich-Garnison-Verwaltungen zu Berlin und Thorn ausliegenden Bedingungen, ihre Offerten bis zu dem auf **den 30. Dezember d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Verwaltung anberaumten Submissions-Termin versiegelt, mit der Aufschrift: „Submission auf die Holzlieferung pro 1864“ portofrei einzusenden, event. dem Termin persönlich beizuwohnen. Nach dem Termin eingehende Offerten werden nicht berücksichtigt.

Festung Graudenz, den 11. Dezember 1863.

Königl. Garnison-Verwaltung.

90) Die Anlage eines Brunnens auf dem katholischen Pfarrhose zu Dt. Brzossie, veranschlagt auf 482 Rthlr. 7 Sgr. 2 pf., soll an den Mindestfordernden in Entreprise ausgegeben werden. Hierzu habe ich einen Vizitations-Termin auf **den 4. Januar k. J.**, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in meinem Bureau anberaumt und lade Bauunternehmer mit dem Bemerkten vor, daß der Anschlag hier zur Durchsicht ausliegt und daß der Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen wird.

Reumark, den 9. Dezember 1863.

Königl. Domänen-Rentamt.

91) Am **30. Dezember d. J.**, Vormittags 10 Uhr, soll an hiesiger Gerichtsstelle ein Kutschwagen, taxirt 100 Rthlr., öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Flatow, den 8. Dezember 1863. Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

92) Am 22. d. M., 11 Uhr Vormittags, sollen an hiesiger Gerichtsstelle mehrere, im Wege der Exekution abgepfändete Gegenstände, als: eine Kuh, zwei Pferde und ein Glaspfand, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Schlochau, den 8. Dezember 1863.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

93) Auf dem Försteretablissement Königsbruch (Reviere Königsbruch) sollen pro 1864 mehrere Reparaturbauten, und zwar: 1. am Wohnhause, 2. an der Hof- und Gartenbewässerung, 3. am Stallgebäude — in Entreprise ausgeführt und deshalb zur Minuslicitation gestellt werden, wozu ich Termin auf **Dienstag, den 29. Dezember 1863,** Vormittags 11 Uhr, in meinem Bureau hier selbst anberaume, in welchem auch die an. Anschläge während der Dienststunden jederzeit eingesehen werden können. — Die Kosten für obige Bauten sind veranschlagt:

ad 1. auf . . .	201 Rthlr.	2 sgr.	3 pf.,
ad 2. auf . . .	53	3	6
ad 3. auf . . .	104	28	—

in Summa auf . . . 359 Rthlr. 3 sgr. 9 pf.,

worunter der Holzwerth mit einbegriffen, also ebenfalls Gegenstand der Entreprise ist. — Falls Entrepreneur das von ihm zu beschaffende Holz in Königl. Forst meistbietend zu kaufen beabsichtigt, so wird dasselbe in den erforderlichen Dimensionen ausgehalten und in einer Post ausgedoten werden. Nähere Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht.

Oberförsterei Königsbruch zu Czeret, am 6. Dezbr. 1863. Der Oberförsterei-Verwalter.

94) Folgende Forstbauten sollen an den Mindestfordernden ausgegeben werden:

1. auf der Försterei Brunnstplatz: der Neubau eines Stallgebäudes in ausgewarantem Fachwerk mit Steindach, 38 Fuß lang, 25¹/₂ Fuß tief, einschl. Holzwerth veranschlagt auf 892 Rthlr. 16 sgr.,
2. auf der Försterei Neuhaus: der Neubau eines gleichen Stalles, einschließlich Holzwerth veranschlagt auf 845 Rthlr. 28 sgr.

Termin zur Entgegennahme der Forderungen steht am **6. Januar 1864,** Vormittags 11 Uhr, im Gasthose zu Brunnstplatz an. Bedingungen, Anschläge und Zeichnungen werden im Termine vorgelegt, sind auch auf hiesiger Oberförsterei einzusehen. Bemerk wird, daß nur betreffende Handwerksmeister berücksichtigt werden und die königliche Regierung sich unbedingt die Auswahl unter den Mindestfordernden vorbehält.

Lindenbusch, den 9. Dezember 1863.

Der Königl. Oberförster.

95) Zum meistbietenden Verkauf von Nutz- Bau- und Brennholz aus dem hiesigen Königl. Forstrevier, soweit dergleichen Material zum Verkauf steht, sind für das I. Quartal 1864 folgende Termine anberaunt: für die Beläufe Pulko und Rudno den **5. Januar, 3. Februar, 2. März** im Krüge zu Sziroden; — für den Belauf Seebruch: am **12. Januar, 9. Februar, 8. März** im Krüge zu Schmetatowo; — für die Beläufe Suchau und Fuchswinkel: am **19. Januar, 16. Februar, 15. März** im Krüge zu Klonowo; — für die Beläufe Szumionia, Birkwald und Reiherggrund: am **11. Januar, 15. Februar, 14. März** im Krüge zu Blassowo; — für die Beläufe Schwiedt, Rudabrück, Sollwiniec: am **26. Januar, 23. Februar, 30. März** im Forsthouse zu Schwiedt, jedesmal Vormittags 10 Uhr. — Jede Lizitation beginnt mit der Vorlesung der Verkaufsbedingungen und demnächstigen Ausbieten einzelner Stücke Bauholz und einzelner Klaftern zur Befriedigung des geringeren Bedürfnisses, worauf dann, je nach dem Ermessen des ver steigern den Beamten zum Verkaufe von mehreren Klaftern und Hölzern resp. größern Loosen übergegangen wird.

Grünfelde, den 5. Dezember 1863.

Der Oberförster.

96) Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe von circa 2000 Stück starken Kiefern- Bau- und Nutzhölzern und circa 150 Stück Eichen- Nutzhölzern aus den Schlägen der hiesigen Oberförsterei pro 1864 habe ich einen Bietungs-Termin auf **Mittwoch, den 30. Dezember d. J.,** Vormittags 10 Uhr, im Gasthose zu Herzberg anberaunt, welcher mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die zum Verkauf zu stellenden Hölzer auf Verlangen von den Förstern Blumenberg zu Jägerhorst, Borras zu Herzberg, Refner zu Laagig, Röhn zu Kienhof und Eisentraut zu Moosfist vor gezeigt und die Aufmaafregister, so wie die Verkaufsbedingungen, vor dem Termine bei mir eingesehen werden können.

Litichen bei Tempelburg, den 9. Dezember 1863.

Der Königl. Oberförster.

97) Die Holzversteigerungs-Termine für das 1ste Quartal 1864 sind für das Forstrevier Wojowodda und zwar: a. für die Revierabtheilung Wojowodda am **7. und 20. Januar, 3. und 17.**

Februar, 2. und 16. März, im Kruge zu Wocziwodba Vormittags 10 Uhr; b. für die Revier-Abtheilung Friedrichsbruch am **13. Januar, 10. Februar und 9. März**, im Kruge zu Saricze Vormittags 10 Uhr. Wocziwodba, den 8. Dezember 1863. Königl. Oberförsterei.

98) Bekanntmachung der Holzversteigerungs-Termine für das Königl. Forstrevier Konforsz pro I. Quartal 1864, für folgende Beläufe:

Tengowitz und Jarosle: den **5. Februar, 4. März**, Vorm. 10 Uhr, im Kruge zu Zbiczo. — Gorral: den **25. Januar, 1. März**, Vorm. 10 Uhr, im Kruge zu Konforrel. — Kosochen u. Dachsberg: den **1. Februar, 14. März**, Vorm. 10 Uhr, im Kruge zu Konforrel. — Lindenberg: den **27. Januar, 10. März**, Vorm. 10 Uhr, im Kruge zu Konforsz. — Wawrowitz, Ostrowken und Skarlin: den **18. Januar, 22. Februar**, Vorm. 10 Uhr, im Kruge zu Wawrowitz. — Krotoschin und Lesarth: den **15. Januar, 19. Februar**, Vorm. 10 Uhr, im Köffelbeinschen Gasthose zu Wittow. — Kalluga und Tillig: den **28. Januar, 26. Februar**, Vorm. 10 Uhr, im Lands-huthschen Gasthose zu Neumark. — Die Verkaufs-Bedingungen werden in den Vizitations-Terminen selbst bekannt gemacht werden.

Konforsz, den 8. Dezember 1863.

Der Königl. Oberförster.

99) Bekanntmachung der Holzversteigerungs-Termine für das Königl. Forstrevier Plietniz pro I. Quartal 1864, für folgende Beläufe:

Springberg und Zabelsmühl: den **14. Januar, 15. Februar, 14. März**, Vormittags 10 Uhr, im Wieseschen Gasthause zu Lebehnke. — Theerosen: den **22. Januar, 20. Februar, 19. März**, Vormittags 10 Uhr, im Gasthause zu Grünthal (Regel). — Plietniz, Hierberg und Sandkrug: den **29. Januar, 27. Februar, 31. März**, Vormittags 10 Uhr, im Radowschen Gasthause zu Kramské. — Die Verkaufs-Bedingungen werden in den Vizitations-Terminen selbst bekannt gemacht werden. Plietniz, den 9. Dezember 1863.

Der Königl. Oberförster.

100) Bekanntmachung der Holzverkaufs-Termine für die Beläufe Kelpin und Koskowo der Oberförsterei Gurzno pro I. Quartal 1864.

Bau- und Brennholz: Am **22. Januar, 23. Februar und 18. März**, Vormittags 10 Uhr, im Forsthause zu Koskowo. — Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Ruda, den 29. November 1863.

Der Königl. Oberförster.

101) Bekanntmachung der Holzverkaufs-Termine in der Königl. Oberförsterei Gurzno pro I. Quartal 1864.

Bau- und Brennholz aus dem ganzen Revier ausschließlich der Beläufe Kelpin und Koskowo: 1. den **9. Januar, 11. Februar und 7. März**, Vormittags 9 Uhr, im Bureau der Oberförsterei Gurzno zu Ruda. — 2. den **7. Januar, 3. Februar und 3. März**, Vormittags 10 Uhr, im Gasthause des Herrn Hohendorf in Gurzno. — 3. den **13. Januar, 18. Februar und 11. März**, Vormittags 10 Uhr, im Gasthause des Herrn Jankowski in Lautenburg. — 4. den **15. März**, Vormittags 10 Uhr, im Kruge zu Radosl. — Die Verkaufs-Bedingungen werden in den Terminen selbst bekannt gemacht werden.

Ruda, den 29. November 1863.

Der Königl. Oberförster.

102) Bekanntmachung der Holzversteigerungs-Termine für das Königl. Forstrevier Schloppe pro I. Quartal 1864, für folgende Beläufe:

Schloppe, Hahnstier, Mühlheide und Blößenfließ: den **12. Januar, 16. Februar, 15. März**, Vormittags 10 Uhr, im Dehleschen Hotel zu Schloppe. — Dolfusbruch und Eichstier: den **14. Januar, 18. Februar, 17. März**, Vormittags 10 Uhr, im Forsthause zu Dolfusbruch. — Die Verkaufs-Bedingungen werden in den Vizitations-Terminen selbst bekannt gemacht werden.

Schloppe, den 8. Dezember 1863.

Der Königl. Oberförster.

(Der Insertionsgebührensatz beträgt 4 Sgr. für die Zeile und 1 Sgr. für jedes Belagsblatt.)